



Regierungsrat

Luzern, 20. Februar 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 481

Nummer: A 481
Protokoll-Nr.: 153
Eröffnet: 29.01.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Arnold Robi und Mit. über die zusätzliche Ferienwoche an der Kantonsschule Musegg

Die Anfrage hat einen direkten Zusammenhang mit der Praxis des Fremdsprachenaufenthaltes. Alle Luzerner Gymnasien mit Ausnahme der Kantonsschule Schüpfheim fordern von den angehenden Maturandinnen und Maturanden einen obligatorischen Fremdsprachenaufenthalt oder ein Arbeits- oder Sozialpraktikum von bis zu vier Wochen. Diese Praxis ist in einer Vielzahl der Schweizer Maturitätsschulen etabliert und steht in Einklang mit der nationalen und kantonalen Strategie zu den Gymnasien: In einer globalen Arbeitswelt sind gute Fremdsprachenkenntnisse unerlässlich. Erinnerung sei hier auch an die grossen Anstrengungen des Bundes, nun auch in der Berufsbildung vermehrt Mobilitätsprogramme zu fördern.

Zu Frage 1: Welche Klassen betrifft dies?

Für die 1. und die 3. Klassen der Kantonsschule Musegg ist die letzte Woche vor den Ferien unterrichtsfrei. In den 2. Klassen findet in den zwei letzten Wochen vor und in den zwei ersten Wochen in den Sommerferien der oben erwähnte obligatorische Fremdsprachenaufenthalt statt. Da die Schule diesen Aufenthalt vorschreibt, erhalten die Schülerinnen und Schüler als Kompensation in den 1. und in den 3. Klassen die letzte Woche vor den Sommerferien unterrichtsfrei. Die Lehrpersonen sind in dieser Woche an der Schule eingebunden und haben keine Ferien.

Zu Frage 2: Seit wann findet das statt?

Diese Regelung gilt seit der Gründung der Kantonsschule Musegg im Jahr 1999.

Zu Frage 3: Hat der RR von diesem Umstand Kenntnis, wenn ja wie begründet er das, wenn nein was will er unternehmen um alle Schulen gleich zu behandeln?

Der Regierungsrat hat Kenntnis von diesem Umstand, zumal die Anerkennung als Maturitätsschule im Jahr 2003 auf der Basis des Schulkonzepts und der Lehrpläne erfolgte. Der Fremdsprachenaufenthalt ist ein verbindliches Element des Schulkonzepts. An der Praxis des Fremdsprachenaufenthalts wurden seither keine Änderungen vorgenommen. Wie eingangs erwähnt, verlangen die anderen gymnasialen Maturitätsschulen analoge Fremdsprachenaufenthalte von bis zu vier Wochen und gewähren ebenso den Lernenden als Kompensation bis zu vier Wochen unterrichtsfrei. Somit ist eine vergleichbare Praxis an

allen Schulen gewährleistet. Die Kantonsschule Schüpfheim plant mittelfristig auch einen Fremdsprachenaufenthalt zu etablieren.

Zu Frage 4: Wie hoch beziffert die Regierung die Kosten für diese zusätzliche Ferienwoche pro Jahr?

Dem Kanton Luzern entstehen keine zusätzlichen Kosten. Es handelt sich nicht um eine Ferienwoche, sondern für die Lernenden um eine unterrichtsfreie Woche im Sinne einer Kompensation des Fremdsprachenaufenthalts (siehe oben). Die Lehrpersonen ihrerseits stehen an der Schule im Rahmen von Konferenzen und Sitzungen im Einsatz. Im konkreten Fall der Kantonsschule Musegg sind dies: Notenkonferenzen, Fachschaftssitzungen, Betreuungstermine für die Maturaarbeiten, Sitzungen der Klassenlehrpersonen der künftigen 1. Klassen, Qualitätsgruppen und Mentorate, schulische Projektgruppen, Sitzung der neuen Lehrpersonen sowie die Schlusskonferenz. In der letzten Woche findet auch der vom Regierungsrat zugestandene Lehrpersonenausflug im Rahmen eines Halbtages statt.

Zu Frage 5: Wie sieht die Ferienregelung für unsere Kantonsschulen aus?

Pro Schuljahr haben die Schülerinnen und Schüler insgesamt 14 Wochen Ferien. Für die Lehrpersonen gelten analog zum Verwaltungspersonal die kantonalen Bestimmungen. Diese sind im Personalgesetz bzw. in der Personalverordnung geregelt und geben Anrecht auf 25 Ferientage pro Kalenderjahr. Hinzu kommt ab dem 50. bzw. 60. Altersjahr eine Altersentlastung, die einer bzw. zwei Wochen der jährlichen Soll-Arbeitszeit entspricht.

Im Unterrichtswesen ist die Arbeitszeit von Lehrpersonen nicht gleichmässig über das Jahr verteilt. Während den Unterrichtswochen fällt eine wesentlich höhere Arbeitszeit an. Die unterrichtsfreie Zeit dient einerseits der Kompensation, andererseits zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung und ermöglicht den regulären Ferienbezug.